

TRAFFIX Network Partner GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Schulungsangebote (AGB)

1. Geltungsbereich

- 1.1 Die allgemeinen Auftragsbedingungen gelten für sämtliche Schulungsangebote der TRAFFIX Network Partner GmbH und für sämtliche Verträge der TRAFFIX Network Partner GmbH mit ihren Kunden, unabhängig von Inhalt und Rechtsnatur der angebotenen bzw. vertraglich übernommenen Schulungsleistungen.
- 1.2 Soweit Schulungsverträge oder Schulungsangebote der TRAFFIX Network Partner GmbH schriftliche Bestimmungen enthalten, die von den folgenden allgemeinen Auftragsbedingungen abweichen, gehen die individuell angebotenen oder vereinbarten Vertragsregeln diesen allgemeinen Auftragsbedingungen vor.

2. Schulungsort

- 2.1 Bei den von der TRAFFIX Network Partner GmbH durchgeführten Schulungen handelt es sich um Inhouse-Schulungen, die in den Räumen des auftraggebenden Unternehmens oder bei der der TRAFFIX Network Partner GmbH stattfinden.

3. Anmeldungen

- 3.1 Anmeldungen können über das Internet oder per Fax erfolgen.
- 3.2 Mit seiner Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer diese AGB der TRAFFIX Network Partner GmbH.
- 3.3 Teilnehmer erhalten von der TRAFFIX Network Partner GmbH umgehend eine Anmeldebestätigung. Da die Teilnehmerzahl für die Veranstaltung begrenzt ist, berücksichtigt die TRAFFIX Network Partner GmbH die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs.
- 3.4 Teilnehmerdaten werden ausschließlich für interne Zwecke elektronisch gespeichert.

4. Stornierungen

- 4.1 Kostenpflichtige Anmeldungen können bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei storniert werden. Bei einer späteren Stornierung bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird die Hälfte der Teilnahmegebühr erhoben. Danach wird die volle Teilnahmegebühr berechnet. Gleiches gilt, wenn ein Teilnehmer ohne Absage nicht zur Veranstaltung erscheint.
- 4.2 Stornierungen sind schriftlich vorzunehmen. Die vorstehenden Regelungen gelten selbstverständlich nicht bei Benennung und Entsendung eines Ersatzteilnehmers.

5. Aktualisierungsvorbehalt

- 5.1 Die TRAFFIX Network Partner GmbH aktualisiert ihr Seminarangebot kontinuierlich. Notwendige inhaltliche Anpassungen bzw. Abweichungen bleiben daher vorbehalten, soweit diese den Gesamtcharakter des jeweiligen Seminars nicht maßgeblich verändern.

6. Leistungshindernisse und Verschiebungen

- 6.1 Bei Ausfall des Schulungskurses aufgrund von Krankheit des Dozenten, höherer Gewalt oder sonstiger unvorhersehbarer Ereignisse besteht kein Anspruch auf Durchführung. Die TRAFFIX Network Partner GmbH bemüht sich innerhalb von fünf Werktagen einen geeigneten Ersatzdozent anzubieten. Die TRAFFIX Network Partner GmbH haftet in solchen Fällen nicht für entstandene Kosten für Reise, Übernachtung und/oder Arbeitsausfall. Für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn oder Ansprüche Dritter wird nicht gehaftet.
- 6.2 Sind die Leistungshindernisse vorübergehender Natur, so ist die TRAFFIX Network Partner GmbH berechtigt, die Durchführung des Kurses um die Dauer der Verhinderung und um eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben.

7. Preise und Zahlungsbedingungen

- 7.1 Die Rechnung ist sofort nach Erhalt zur Zahlung fällig.
- 7.2 Eine nur zeitweise Teilnahme an der Veranstaltung berechtigt nicht zu einer Minderung der Teilnahmegebühr. Speisen und Getränke sind in der Teilnahmegebühr nicht enthalten.

8. Haftung

- 8.1 Schadensersatzansprüche können von der TRAFFIX Network Partner GmbH nur bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit anerkannt werden.
- 8.2 Die Haftung von der TRAFFIX Network Partner GmbH ist im Fall grober Fahrlässigkeit auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt, der durch die verletzte Pflicht verhindert werden sollte. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht bei der Haftung für Personenschäden und bei der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Den Einwand des Mitverschuldens behält sich die TRAFFIX Network Partner GmbH vor.
- 8.3 Alle Ansprüche auf Schadensersatz bzw. Ersatz vergeblicher Aufwendungen verjähren im Fall der vertraglichen wie auch der außervertraglichen Haftung innerhalb eines Jahres außer in Fällen des Vorsatzes oder bei Personenschäden, nach Kenntnis der Anspruchsgrundlage. Die Verjährung tritt spätestens zwei Jahre nach der Entstehung des Anspruchsgrundes ein.

9. Rechtswahl, Allgemeine Geschäftsbedingungen von Kunden

- 9.1 Neben den individuellen Absprachen und diesen Auftragsbedingungen der TRAFFIX Network Partner GmbH gilt nur deutsches Recht.
- 9.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden entfalten gegenüber der TRAFFIX Network Partner GmbH keine Wirkung, selbst wenn die TRAFFIX Network Partner GmbH ihrem Einbezug nicht ausdrücklich widerspricht.

10. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Salvatorische Klausel

- 10.1 Erfüllungsort für Leistungen und Zahlungen ist Hamburg.
- 10.2 Gerichtsstand für alle Klagen gegen die TRAFFIX Network Partner GmbH ist Hamburg. Für Klagen der TRAFFIX Network Partner GmbH gegen den Kunden ist Hamburg gleichfalls Gerichtsstand, wenn der Kunde Vollkaufmann ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat.
- 10.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der allgemeinen Geschäftsbedingungen ansonsten nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt, soweit die allgemeinen Geschäftsbedingungen eine nicht vorhergesehene Lücke aufweisen.